

# Gemeinde Obersaxen

Telefon 081 920 50 80  
Telefax 081 920 50 81  
E-Mail: [gemeinde@obersaxen.gr.ch](mailto:gemeinde@obersaxen.gr.ch)



# Baugesuch

(Im Doppel einreichen)

Baugesuch Nr. .... Eingang: ..... Publikation: .....

## Bauherr

Name: .....  
Strasse: .....  
PLZ/Ort: .....  
Tel-Nr. ....  
Fax-Nr. ....  
E-Mail .....

## Vertreter

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Bauvorhaben:** .....  
(Zweckbestimmung) .....

Zone gem. Zonenplan: .....

Ort/Quartier: .....

Parzellen-Nr.: .....

Grundstückfläche: .....

## Baubeschrieb

Gebäudehöhe: .....  
Wohnräume: .... Whg à .... Zi. / .... Whg à .... Zi.  
                  .... Whg à .... Zi. / .... Whg à .... Zi.  
Nebenräume: .....  
Räume für gewerbliche Nutzung: .....

Geschosszahl: .....  
Dachneigung: ..... %  
Zufahrt von: .....  
Anzahl Garage/PP: .....

Baumaterialien:      Fassade: .....  
Farbliche Gestaltung: Fassade: .....  
Art der Heizung:      .....

Dach: .....  
Dach: .....

Ausnützung:  $AZ = \frac{\text{Bruttogeschossfläche}}{\text{Landfläche}} = \frac{\text{m}^2}{\text{m}^2} =$

Approx. Baukosten: ..... m<sup>3</sup> umbauter Raum à Fr. .... = Fr. ....

## Beilagen:

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Situationsplan | <input type="checkbox"/> Schnittpläne    | <input type="checkbox"/> Wasser/Abwasser |
| <input type="checkbox"/> Fassadenpläne  | <input type="checkbox"/> Zivilschutz     | <input type="checkbox"/> Gesuch Heizung  |
| <input type="checkbox"/> Grundrisspläne | <input type="checkbox"/> Energienachweis | <input type="checkbox"/> .....           |

Baugespann erstellt am: ..... Ort und Datum: .....

Der Bauherr	Der Grundeigentümer	Der Vertreter
.....	.....	.....

## Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen

1. Für alle Neubauten und baulichen Veränderungen (Hoch- und Tiefbauten gemäss Art. 16 BauG) ist eine Bewilligung der Baubehörde erforderlich.
2. Das Baugesuch ist mit folgenden Planunterlagen im Doppel einzureichen (Art. 113 BauG):
  - a) Situationsplan im Massstab 1:1000 (Katasterkopie) enthaltend: Grenzverlauf, Parzellennummern, Grundstücksflächen, überbaute Fläche, Lage der Nachbargebäude, Zufahrten, Abstellplätze, Baulinien, Grenz- und Gebäudeabstände, versicherte Höhenbezugspunkte;
  - b) bei Erweiterungen und Umbauten sowie bei Aussenrenovationen Fotodokumentation über das bestehende Gebäude;
  - c) Situationsplan mit Anschlüssen für Wasser, Kanalisation, elektrischen Strom, Telefon;
  - d) Grundrisse aller Geschosse im Massstab 1:100 mit vollständigen Angaben über Aussenmasse und Mauerstärken der Aussen- und Wohnungstrennwände, Zweckbestimmung der Räume;
  - e) Schnitte 1:100 mit vollständigen Angaben über Stockwerk und Gebäudehöhe, alter und neuer Geländeverlauf bis zur Grenze, Strassenhöhen;
  - f) Fassadenpläne 1:100 mit bestehenden und neuen Terrainlinien;
  - g) detaillierte Berechnung der Ausnützungsziffer und der Anzahl der Abstellplätze;
  - h) Projektpläne der Umgebungsarbeiten mit Darstellung von Terrainveränderungen, Stützmauern, Einfriedungen, Parkplätzen usw.;
  - i) Baubeschrieb mit Angaben über Zweckbestimmung, Bauausführung, Material, Farbgebung usw.;
  - j) Angabe der approximativen Baukosten;
  - k) Unterlagen für den baulichen Zivilschutz gemäss eidgenössischen und kantonalen Vorschriften;
  - l) Unterlagen für die der feuerpolizeilichen Bewilligungspflicht unterstellten Anlagen;
  - m) Energienachweis sowie Ergebnis desselben auf offiziellem Formular;
  - n) Vorprüfungsentscheid der Gebäudeversicherung bei Bauten in der Gefahrenzone;
  - o) Detailpläne der erforderlichen Vorbehandlungsanlagen für Abwasser;
  - p) bei Bauvorhaben, die Luftverunreinigungen verursachen, Emissionserklärung gemäss eidgenössischen Vorschriften;
  - q) bei Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten oder mit eigenen Lärmquellen, Unterlagen gemäss eidgenössischen Vorschriften;
  - r) Unterlagen für Bewilligungen von Grabungen und Sondierungen, für Grundwasserabsenkung und Grundwasserentnahmen sowie von Wärmepumpen für die Benutzung von Wasser- oder Bodenwärme gemäss den Weisungen des Amtes für Umweltschutz auf amtlichem Formular;
  - s) allfällige vertragliche Vereinbarungen mit Anstössern und entsprechende Auszüge über Grundbucheinträge oder Anmerkungen; Grundbuchauszug in besonderen Fällen;
  - t) Bei Bauvorhaben an der Kantonsstrasse die Verfügung des kantonalen Tiefbauamtes gemäss Art. 9 der Vollziehungsverordnung zum Strassengesetz (VVSG).

Die Baubehörde kann bei allen Baugesuchen auf einzelne Planunterlagen verzichten oder weitere anfordern, sofern dies für die Beurteilung des Bauvorhabens notwendig ist. Bei besonderen Bauvorhaben kann sie ein Modell verlangen.

Das Baugesuch, die Planbeilagen, die Berechnung der AZ, der Energienachweis und die Emissionserklärung sind vom Grundeigentümer, der Bauherrschaft und vom Projektverfasser zu unterzeichnen.

Bei Umbauten oder Änderung bewilligter Pläne muss aus den Plänen der Zustand der betreffenden Bauteile vor und nach dem Umbau bzw. der Abänderung ersichtlich sein (bestehend: grau; neu: rot; Abbruch: gelb).

3. Für unbedeutende Bauvorhaben kann die Baubehörde ein vereinfachtes Baubewilligungsverfahren durchführen und auf eine Publikation verzichten.